



Montag, 21. Juni 2021

Anhang Hygieneregeln

Die wichtigsten Regelungen, um Ihren Golf-Tag reibungslos und sicher zu gestalten.

Allgemein

- In den Clubräumlichkeiten ist zur Verfügung gestelltes Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Ein permanenter Abstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Der Caddyraum auf der Nordseite und die Toilettenbereiche sind einzeln zu betreten.
- Die Toiletten im Clubhaus dürfen mit maximal zwei Personen zeitgleich betreten werden.
- Duschen und Umkleiden können von maximal 4 Personen* gleichzeitig genutzt werden.
- In allen Räumlichkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Besuch der Golfanlage ist bei Symptomen einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheiten nicht gestattet.

Im Clubhaus

- Türgriffe, Handläufe und ähnliche Flächen werden täglich zwei Mal mit Flächendesinfektion desinfiziert.
- In den Räumlichkeiten ist ein permanenter Abstand von 2 Meter zwingend einzuhalten.
- Arbeitsplätze in Räumlichkeiten werden regelmäßig durch Stoßlüftungen während der Öffnungszeiten gelüftet
- Im Clubhaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (gilt auch für Genesene und Geimpfte).
- Für die Einhaltung der behördlichen Auflagen im Gastronomiebereich ist der/die Pächter*in verantwortlich. Beachten Sie bitte das Hygienekonzept der Clubgastronomie.

Umkleiden und Duschen

- Dusch- und Umkleidebereiche dürfen unter Einhaltung des 1,5-Meter-Abstands von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Zusätzlich können maximal 4 geimpfte/genesene Personen den Umkleidebereich nutzen.
- Am Haupteingang des Clubhauses liegen jeweils 4 „Umkleidenkarten“ für Damen und Herren aus. Der Zutritt ist nur mit einer Umkleidenkarte erlaubt. Umkleidenkarten müssen nach der Nutzung wieder am Haupteingang des Clubhauses hinterlegt werden. Eine direkte Weitergabe ist nicht gestattet. Umkleidenkarten für geimpfte/genesene Personen erhalten Sie im Sekretariat.



Montag, 21. Juni 2021

- Die Dusch- und Umkleidebereiche sind während der Nutzung dauerhaft zu lüften.
- Kleidungsstücke und Taschen können nicht in den Umkleiden gelagert werden, außer Sie können diese in Ihrem Spint verstauen.

Auf dem Platz

- Die Fahnen dürfen gezogen werden.
Die Löcher bleiben präpariert, so dass der Ball leicht zu entnehmen ist.
- Bunkerhaken liegen aus.
- Die Ball-Wascheinrichtungen sind aktiviert.
- Für Fahnen, Bunkerhaken und Ball-Wascheinrichtungen sollte eigenes Desinfektionsmittel verwendet werden.
- Auf dem Platz sind Hinweisschilder zu Abstands- und Hygieneregeln platziert.
- Das Bilden von Gruppen ist zu jeder Zeit zu vermeiden.

Auf dem Übungsgelände

- Auf der Range sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Vor der Nutzung eines Ballkorbs kann das am Ballautomat bereitgestellte Desinfektionsmittel verwendet werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Übungsbälle nur gewaschen, aber nicht desinfiziert werden.
- Es dürfen Gruppenkurse und –training durch die Pros des GCGF gemäß der aktuellen Verordnungslage und des Inzidenzwerts im Landkreis Gifhorn stattfinden.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln während des Trainings ist der durchführende Pro verantwortlich. Der durchführende Pro muss für sein Kursangebot ein Hygienekonzept erstellen und im Bedarfsfall vorlegen können.

* vollständig genesene und geimpfte Personen werden nicht gezählt.